



Die letzte Ruhestätte.

Was ist im Todesfall zu tun?

- Bei Sterbefällen zu Hause: Arzt rufen zur Untersuchung und Erstellung des Totenscheins.
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen.
- Prüfung, ob eine Bestattungsverfügung vorhanden ist und eine Grabstätte, in der eine Beisetzung erfolgen kann.
- Benachrichtigung der Kirchenverwaltung (Pfarrbüro: Frau Maul, Tel. 09647-300; Friedhofsverwaltung: Herr Dotzler, Tel. 09647-912050), von der die Beisetzung in der gewünschten Grabstelle zu genehmigen ist. Zutritt zur Leichenhalle wird durch Aushändigung eines Schlüssels durch Frau Deuchler in der Jakobusstraße 10 ermöglicht.
- Benachrichtigung des zuständigen Geistlichen, derzeit Pater Samuel Patton, Tel. 09647-300 (Pfarrbüro Thurndorf) bzw. 09270-270 (Pfarrbüro Creußen).
- Bei Bedarf sind die Leichenhalle und der Vorplatz vor und nach der Überführung bzw. Beisetzung zu reinigen bzw. von Schnee und Glatteis zu befreien.
- Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsinstitut Ordnung in Pegnitz bzw. Rupprecht in Auerbach, mit denen Dienstleistungsverträge bestehen.
- Überführungs- und Beisetzungstermin des Leichnams mit dem Bestattungsinstitut und dem Geistlichen vereinbaren.
- Sarg-/Urnen-/Kreuz- und Fahnen-/Lautsprecherträger beauftragen.
- Kirchenchor (Frau Sonja Schwemmer, Tel. 09647-565, bzw. Frau Angela Kummert-Schleicher, Tel. 09647-8108) und Musikkapelle (Herr Gerhard Schmidt, Tel. 9647-929190) beauftragen, falls gewünscht.
- Meldung des Todesfalles beim Standesamt, beim Kranken- bzw. Rentenversicherungsträger bzw. Arbeitgeber des/der Verstorbenen.
- Aushändigung einer Sterbeurkunde (Kopie genügt) im Pfarrbüro.

**Ihre Kirchenverwaltung/Friedhofsverwaltung
der Pfarrgemeinde St. Jakobus Thurndorf**